



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH-Gebiet „Aggenstein“ (8429-304)

Runder Tisch zur Managementplan-Bearbeitung am 06.11.2019



Abb. 1: Aggenstein von Nordwesten (Foto: AVEGA)

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogel-schutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein groß-räumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Euro-päischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit

**Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Ostallgäu,
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren,
Regionalem Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach**

BAYERISCHE 
FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben



Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungerschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Ostallgäu und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren sowie dem Regionalen Kartierteam Schwaben mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach erarbeitet. Zur Abstimmung mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen, wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

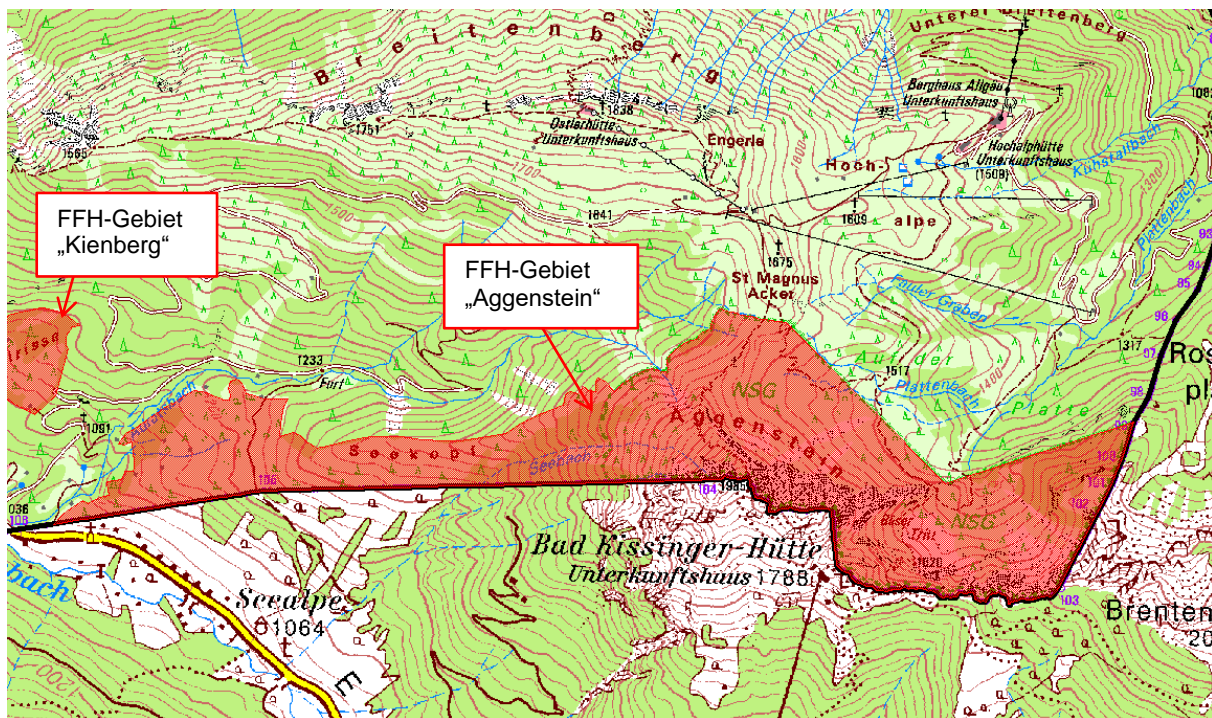


Abb. 2: Übersichtskarte: FFH-Gebiet „Aggenstein“

Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Aggenstein“ (rund 130 ha) umfasst die zweigipfelige Felspyramide des Aggensteins, sowie den nach Westen ausgedehnten Gratrücken an der Tiroler Grenze entlang bis zu den Adratsbachwiesen. Es deckt sich im Osten mit dem Naturschutzgebiet „Aggenstein“ (88 ha) und gehört innerhalb der Nördlichen Kalkalpen zu den Tannheimer Bergen (Vilser Gebirge), die sich in Tirol fortsetzen. Wertgebend sind vor allem die arten- und strukturreichen alpinen Rasen und Felsfluren, die zahlreiche, innerhalb des NATURA 2000-Netzes sehr seltene und innerhalb der Nördlichen Kalkalpen über die Grenzen Bayerns hinaus nur von diesem Ort bekannte Pflanzenarten enthalten.

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen 11 gemeldete Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von 93 ha (65 % Anteil am FFH-Gebiet).

Offenland-Lebensräume

Der dominante LRT sind die **Alpinen Kalkrasen (LRT 6170)**, gefolgt von den **Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210)** und den **Latschen- und Alpenrosengebüschen (LRT 4070*)**.



Abb 3: Latschengebüsche im östlichen Abschnitt des FFH-Gebiets (links) und Kalk-Schutthalden am Nordabfall des Aggensteins (Foto: AVEGA).



Abb. 4: Polsterseggenrasen (Bsp. für LRT 6170) in hervorragendem Erhaltungszustand am „Langen Strich“ nordwestlich des Aggensteins (links) und durch Brache vergraste Borstgrasrasen (Bsp. für LRT 6150) nördlich des Brentenecks (rechts) (Foto: AVEGA).



Abb. 5: Alpine Hochstaudenflur am Fuß des Aggensteins in sehr gutem Erhaltungszustand (links) und Bergmähwiese mit Perücken-Flockenblume, Fuchs-Knabenkraut und Arnika (rechts) (Foto: AVEGA).

Alpine Kalkrasen (LRT 6170) bilden am Aggenstein mit 47,69 ha und 29 Teilflächen die größten Flächenanteile der Lebensraumtypen. Kennartenreiche Polsterseggenrasen wechseln sich mit wärme-liebenden Blaugras-Horstseggenrasen ab und bilden zusammen mit Felsfluren ein beeindruckendes Mosaik.

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210) kommen auf 7 Teilflächen mit 9,56 ha vor.

In den Nacktriedrasen des Gipfelgrats und den Felsspalten finden sich von einige botanische Besonderheiten, die das Gebiet für die Bayerischen Alpen besonders wertvoll machen.

Die standörtliche Variabilität und die enge Verzahnung der Fels-Rasen-Komplexe führen zu einem sehr guten Erhaltungszustand der Flächen.

Die unbeeinträchtigten Bestände der **Latschen- und Alpenrosengebüsche (LRT 4070*)** mit 6,33 ha auf 4 Teilflächen besitzen verschiedene Habitatstrukturen mit dichter Strauchdeckung über bewegtem Mikrorelief und hohem Anteil an Zwergsträuchern. Dabei werden zwei verschiedene Pflanzengesellschaften unterschieden: das Almrausch-Latschengebüsch auf kalkhaltigem Boden und das Alpenrosen-Latschen-Gebüsch auf den bodensauren Abschnitten. Der Erhaltungszustand aller Teilflächen wird mit sehr gut bewertet.

Auf 5,57 ha und 6 Teilflächen befindet sich der durch bewegtes Gestein gekennzeichnete Lebensraumtyp **Kalkschutthalden der Hochlagen (LRT 8120)** mit charakteristischen Arten wie Schneepestwurz, Grüner Alpendost und Alpen-Gemskresse.

Weitere Lebensraumtypen mit geringerer räumlicher Ausdehnung im FFH-Gebiet sind **Alpine Silikatrasen (LRT 6150)**, **Kalkmagerrasen (LRT 6210)**, **Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)**, **Berg-Mähwiesen (LRT 6520)** und **Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)**.

Wald-Lebensräume

Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) (LRT 9410) sind mit ca. 15,5 ha der am häufigsten vorkommende Wald-Lebensraumtyp im Gebiet. Sie bilden in den nördlichen Kalkalpen die natürliche Waldgrenze. Teile davon werden beweidet und bilden eine eigene Bewertungseinheit. Insgesamt ist der Erhaltungszustand günstig.



Abb. 6: Subalpiner Fichtenwald westlich des Aggenstein-Gipfels im Bereich des Seekopfes (LRT 9410) (Foto: B. Mittermeier).

Hochstaudenreiche Buchenwälder der Bergregion mit Berg-Ahorn (LRT 9140) konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden.

Nicht im Standarddatenbogen aufgeführt sind die **Auenwälder mit Erlen und Eschen (LRT 91E0*)**, in Form des Erlen-Eschen-Quellrinnenwaldes am Adratsbach sowie **Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)** am Seekopf.

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Im FFH-Gebiet wurden Anfang Juli 2017 etwas über 20 Exemplare des **Skabiosen-Schneckenfalters** (*Euphydryas aurinia* ssp. *glacieggenita*) nachgewiesen – eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die bisher nicht gemeldet war. Das Vorkommen wird als signifikant eingestuft und der Erhaltungszustand mit gut bewertet. Die Population gilt als gut vernetzt mit dem Bestand im benachbarten FFH-Gebiet „Kienberg“. Im Gebirge besiedelt der Skabiosen-Schneckenfalter bevorzugt alpine Kalkrasen und Borstgrasrasen mit Glänzender Skabiose, Wald-Witwenblume und Punktiertem Enzian.



Abb. 6: Skabiosen-Scheckenfalter (links), Gefalteter Frauenmantel in Berg-Mähwiesen (LRT 6520, Mitte), Berg-Esparsette im Kalkrasen (LRT 6170, rechts) (Fotos: AVEGA).



Abb. 7: Wimper-Sandkraut (links), Milchweißer Mannsschild in Felsspalten und Felsrasen (rechts) (Foto: AVEGA).

Zudem treten im FFH-Gebiet eine große Zahl von **Arten** der Roten Liste Bayerns und Deutschlands auf, die nicht im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet sind und daher im Rahmen dieses Managementplanes nicht näher untersucht wurden. Zu diesen floristischen Besonderheiten zählen unter anderem der gefaltete Frauenmantel (*Alchemilla plicata*) in den Berg-Mähwiesen, das Schweizer Mannsschild (*Androsace helvetica*), der östlichste bekannte Wuchsort des Wimper-Sandkrauts (*Arenaria ciliata* ssp. *multicaulis*) und der einzige bekannten Wuchsort der Felsen-Segge (*Carex rupestris*) in den Bayerischen Alpen und die Berg-Esparsette (*Onobrychis montana*).

Sowohl die artenreiche **Flora** als auch die heterogene **Vegetation** des Aggensteins sind von herausragender Bedeutung für das FFH-Gebiet.

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I Lebensraumtypen und -Anhang II Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des noch vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet „Aggenstein“ werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.**

Übergeordnete Maßnahmen

- Ungestörte Entwicklung der Latschen- und Alpenrosengebüsche (LRT 4070*), Alpine Silikatrassen (LRT 6150), Alpine Kalkrasen (LRT 6170), Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430), Kalkschutthalden der Hochlagen (LRT 8120) und Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210) zulassen

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen	
Alpine Silikatrasen (LRT 6150)	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des Weidemanagements
Alpine Kalkrasen (LRT 6170)	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des Weidemanagements • Wiederaufnahme einer Mahdnutzung
Kalkmagerrasen (LRT 6210)	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der einschürigen Mahdnutzung
Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des Weidemanagements
Berg-Mähwiesen (LRT 6520)	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der einschürigen Mahdnutzung • Wiederaufnahme einer Mahdnutzung • Entbuschung
Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme einer Mahdnutzung • Entbuschung
Subalpine Fichtenwälder (9410)	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung • Erhalt und Sicherung der komplexartigen, lichten Wald-Offenlandstruktur

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensräume und Arten	
Alpine Kalkrasen (LRT 6170)	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Wegeführung
Kalkmagerrasen (LRT 6210)	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung von Beweidung auf einschürige Mahdnutzung
Berg-Mähwiesen (LRT 6520)	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung von Beweidung auf einschürige Mahdnutzung
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210)	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Wegeführung
Subalpine Fichtenwälder (9410)	<ul style="list-style-type: none"> • Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm (LNPR) für einmalige Maßnahmen und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöP).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682

E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach

Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22

E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Landratsamt Ostallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf

Janina Schaper, Tel.: (08342 911) 392 – 564, E-Mail: Janina.Schaper@lra-oal.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren Bereich Forsten – Außenstelle Füssen, Tiroler Str. 71, 87629 Füssen, Tel.: 08362/9387516, E-Mail: Mathias.Burghard@aelf-kf.bayern.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben

Fotos: AVEGA

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und Vogelschutz-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> (Thema wechseln zu „Umwelt“ → „Natur“)

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.